

Band 3

Europäisches Zentrum für Föderalismus-Forschung Tübingen

Jahrbuch des Föderalismus 2002

Föderalismus, Subsidiarität und Regionen in Europa

Sonderdruck

– nicht im Buchhandel erhältlich –



Nomos Verlagsgesellschaft
Baden-Baden

Formen grenzüberschreitender Zusammenarbeit: Erkenntnisse aus einer theoriegeleiteten und interkontinentalen sowie intertemporalen vergleichenden Studie

Joachim Blatter

1. Einleitung

In diesem Forschungsbericht werden die Ergebnisse einer umfangreichen Studie zur politischen Zusammenarbeit in europäischen und nordamerikanischen Grenzregionen vorgestellt.¹ Ziel dieser kursorischen Präsentation ist es, zu zeigen, dass eine theoriegeleitete und sowohl intertemporal wie auch interkontinental vergleichende Herangehensweise sehr fruchtbar ist. Im ersten Teil wird deutlich, dass bei einer Langzeitbetrachtung das Phänomen „politische Zusammenarbeit in Grenzregionen“ nicht erst in jüngerer Zeit zu beobachten ist, sondern dass auch in den Zeiten der Konsolidierung der nationalstaatlichen Ordnung eine Zusammenarbeit existierte, die erhebliche sozioökonomische Auswirkungen besaß. Im zweiten Teil werden mit Hilfe eines konzeptionellen Rasters, das aus theoretischen Elementen des Neo-Institutionalismus entwickelt wurde, verschiedene Formen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in vier europäischen und nordamerikanischen Grenzregionen skizziert. Der dritte Teil des Aufsatzes zielt darauf ab, die Grenzen von territorial ausgerichteten Föderalismustheorien für die konzeptionelle Fassung der sich entwickelnden neuen Ordnungen im Prozess der „Entgrenzung der Staatenwelt“ aufzuzeigen. Durch einen Vergleich mit nordamerikanischen Grenzregionen wird deutlich, dass das in der Literatur vorherrschende Konzept des „Mehrebenensystems“ für Europa zwar adäquat ist, die sich entwickelnden Strukturen in Nordamerika aber kaum sinnvoll erfassen kann, denn hier entwickelt sich eher ein „Mehr-polity-System“.

2. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit – früher und heute

Politische Zusammenarbeit zur Entwicklung der Grenzregionen ist kein Phänomen des transnationalen Regionalismus,² sondern diese gab es auch zu Zeiten der klaren Dominanz nationalstaatlichen Denkens (v.a. von Beginn bis zur Mitte der 80er Jahre des 20. Jahrhunderts), d.h. zu einer Zeit, in der der Nationalismus so dominierte, dass ein transnationaler Regionalismus keine Chance hatte. Gemessen an den Investitionen und so-

1 Blatter, Joachim 2000: Entgrenzung der Staatenwelt? Politische Institutionenbildung in grenzüberschreitenden Regionen in Europa und Nordamerika, Baden-Baden.

2 Der Begriff „transnationaler Regionalismus“ wurde vor allem von Schmitt-Egner geprägt (vgl. seinen Beitrag in diesem Band). Die „transnationale Region“ wird dabei als grenzübergreifender Handlungsraum subnationaler Gebietskörperschaften aus mindestens zwei Nationalstaaten definiert und als (emergente) Handlungseinheit konzipiert; vgl. dazu: Schmitt-Egner, Peter 2000: Handbuch der Europäischen Regionalorganisation, Baden-Baden, S. 521.

zioökonomischen Wirkungen kann man sogar behaupten, dass die politische Zusammenarbeit damals intensiver war. Für die Nutzbarmachung und später dann den Schutz der grenzüberschreitenden Gewässer brachten die Nationalstaaten einerseits enorme Summen auf, andererseits führte dies auch zu rasanten sozioökonomischen Entwicklungen in den Grenzregionen. Dies gilt vor allem für den Ausbau des Rheins zu einer bedeutenden Schifffahrtsstraße genau in dem Zeitraum, als die damit verbundene Grenze zu dem zentralen Schlachtfeld der europäischen Nationalstaaten wurde. Aber auch an der US-kanadischen und US-mexikanischen Grenze stellte die Nutzbarmachung grenzüberschreitender Gewässer (finanziert durch die nationalstaatlichen Zentren) die zentralen Meilensteine für die Entwicklung der Grenzregionen dar (zu denken ist v.a. an den Colorado River, den St. Lorenz Strom und den Columbia River). Die dafür geschaffenen bi- und internationalen Institutionen, wie z.B. die auf dem Wiener Kongress im Jahre 1815 ins Leben gerufene „Zentralkommission für die Rheinschifffahrt“, oder die 1909 von den USA und Kanada gegründete „International Joint Commission“ dienten zwar vor allem dazu, die Macht der nationalstaatlichen Exekutiven innenpolitisch sicherzustellen, aber – quasi als Nebeneffekt – konnten u.a. mit Hilfe dieser Institutionen erhebliche Entwicklungsschübe für die Grenzregionen ausgelöst werden.

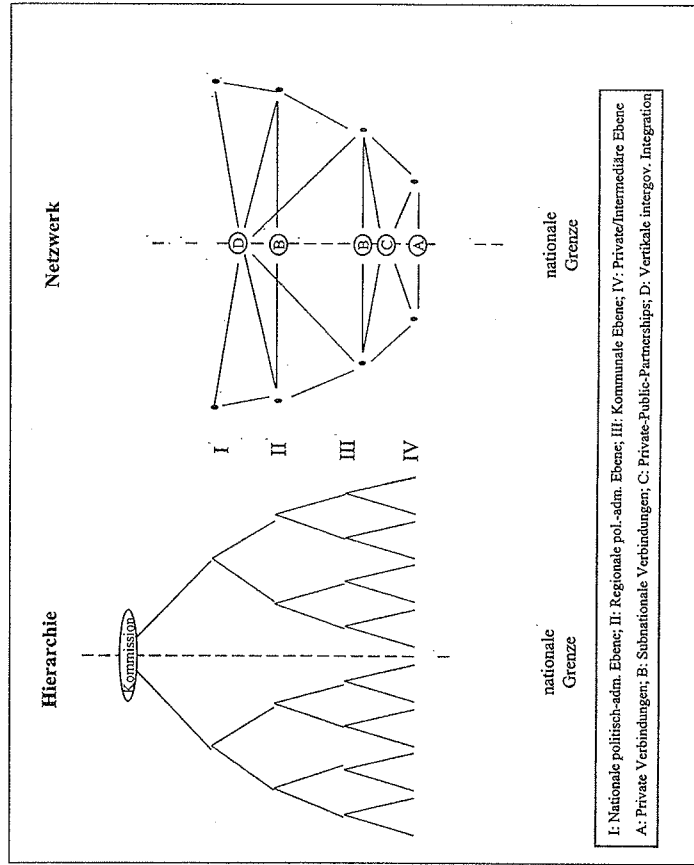
Im Vergleich zu dieser grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zur Nutzung, Entwicklung und zum Schutz der Gewässer haben sich die Form und die Inhalte der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in den letzten 40 Jahren deutlich verändert. In zwei Wellen – die erste Ende der sechziger und zu Beginn der siebziger Jahre, die zweite Ende der achtziger und zu Beginn der neunziger Jahre – sind neue Kooperationsformen entstanden. Im Folgenden möchte ich die damit verbundenen Veränderungen als Wandel der Strukturmuster der Interaktion beschreiben und damit an die *Governance*-Literatur anknüpfen.³ Diese Beschreibung hat im Gegensatz zur Föderalismus-Literatur, in deren Terminologie man den Wandel als Dezentralisierung beschreiben könnte, folgende Vorteile: (a) es wird nicht nur auf die Ebenen des politisch-administrativen Systems Bezug genommen, sondern die formale Einbindung privater Akteure wird miteinbeachtet; und (b) durch die Beschreibung als Interaktionsmuster wird berücksichtigt, dass auch bei einer „zentralisierten“ Zusammenarbeit, die formal nur nationalstaatliche Akteure beinhaltet, die Interessenformulierung und -aggregation durchaus stark von den zentralen Akteuren beeinflusst sein konnte – und in vielen Untersuchungen festgestellt wurde, dass dies auch tatsächlich so war.⁴

3 Vgl. dazu: Mayniz, Renate 1993: Policy-Netzwerke und die Logik von Verhandlungssystemen, in: Héritier, Adrienne (Hrsg.): Policy-Analyse: Kritik und Neuorientierung, PVS-Sonderheft 24/1993, Opladen, S. 39-56; Kenis, Patrick/Schneider, Volker 1991: Policy Networks and Policy Analysis: Scrutinizing a New Analytical Toolbox, in: Marin, Bernd/Mayniz, Renate (Hrsg.): Policy Networks, Frankfurt am Main, S. 25-59.

4 Vgl. dazu: Insko, Frederick R./Durfee, Mary H. 1995: The Troubled Renewal of the Canada-Ontario Agreement Respecting Great Lakes Water Quality, in: Publius 25 (1995), H. 1, S. 51-69; Blatter, Joachim 1994: Erfolgsbedingungen grenzüberschreitender Zusammenarbeit. Das Beispiel Gewässer- und Auenschutz am Oberrhein, EURES-dp 43, Freiburg im Breisgau: EURES-Institut für regionale Studien in Europa; Ingram, Helen M. 1988: State Government Officials' Role in U.S./Mexico Transboundary Resource Issues, in: Natural Resources Journal 28, S. 431-449; Mammé, Stephen P. 1985:

In allen untersuchten Grenzregionen konnte eine deutliche Veränderung der Struktur der Interaktion festgestellt werden. Während bis in die sechziger Jahre des 20. Jahrhunderts fast ausschließlich vertikale Linien der Interaktion vorherrschten, sind heute eine Vielzahl von horizontalen Verbindungen hinzugekommen.⁵ Das Strukturmuster der Interaktion wandelt sich von einem hierarchischen Muster zu einem netzwerkartigen Muster. Die nationalstaatliche Exekutive verliert damit ihre strategisch bedeutende „gate-keeper“-Position.

Abbildung 1: Strukturmuster der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit



Bei den neueren Institutionen gibt es vier Arten der „Verflachung“ der Interaktionsmuster (vgl. Abbildung 1). So werden nun direkte Verbindungen zwischen subnationalen

State Influence in Foreign Policy Making: Water Related Environmental Disputes Along the United States - Mexico Border, in: *Western Political Quarterly* 38 1985, H. 4, S. 620-640; *Ders.* 1984: Regional Power in National Diplomacy: The Case of the U.S. Section of the International Boundary and Water Commission, in: *Publius* 14 (1984), H. 4, S. 115-135.

5 Vgl. für ausführliche Darstellungen mit einer Fülle von empirischen Beispielen: *Blatter, Joachim* 2001: Netzwerkstruktur, Handlungslogik und politische Räume: Institutionenwandel in europäischen und nordamerikanischen Grenzregionen, in: *Politische Vierteljahresschrift* 42 (2001), H. 2, S. 193-222.

Akteuren institutionalisiert. Meist finden sich dabei ausschließlich „institutionell Gleiches“ zusammen. Dies sind zum einen private Akteure und intermediäre Organisationen mit politischer Zielsetzung (A). Es sind zum anderen die Führungspersönlichkeiten von subnationalen politisch-administrativen Einheiten (B). Noch öfter ist eine weitergehende „Verflachung“ der Interaktionsmuster dadurch gegeben, dass entweder private Akteure mit in die Institutionen aufgenommen werden (C), oder indem die vertikale Trennung der Ebenen des politisch-administrativen Systems durchbrochen und verschiedene Ebenen gleichberechtigt in die Institution integriert werden (D).

Die Ergänzung der nationalstaatlich kontrollierten Kommissionen durch eine Vielzahl von dezentralen und horizontalen Kooperationsformen bedeutet, dass eine *near-decomposability* der Interaktionsmuster nicht mehr gegeben ist und eine Analyse grenzüberschreitender Politik die Entscheidungsprozesse kaum mehr adäquat abbilden kann, wenn sie davon ausgeht, dass Interessen zuerst entlang nationaler Linien aggregiert und dann grenzüberschreitend verhandelt werden.⁶

3. Formen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit: konzeptionelle Idealtypen

Für einen systematischen Vergleich der Formen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit über die Zeit hinweg, aber auch zwischen verschiedenen Regionen, ist eine theoretisch fundierte Typologie notwendig. Entwickelt wurde diese Typologie aus einer Verbindung zwischen den Erkenntnissen der *Governance*-Literatur, die Unterschiede zwischen formalen und informellen Kooperationsformen herausarbeitet,⁷ und der deutlichen Linie der neueren Institutionentheorie, die neben der Steuerungsfunktion auch die Orientierungsfunktion von politischen Institutionen betont.⁸ Formen der politischen Zusammenarbeit können dementsprechend eher instrumentell (d.h. auf die Lösung konkreter sozio-ökonomischer Probleme) ausgerichtet sein, sie können aber auch primär eine identifikatorische Rolle spielen, indem sie die Konstitution einer politischen Gemein-

6 Vgl. dazu: *Blatter, Joachim* 2001: Integrative Symbole und regulative Normen im Prozess der politischen Institutionenbildung. Erkenntnisse vom Gewässerschutz am Bodensee, in: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 8, H. 1, S. 5-40.

7 Vgl. dazu: *Scharpf, Fritz W.* 1997: *Games Real Actors Play. Actor-Centred Institutionalism in Policy Research*, Boulder, Colorado; *Williamson, Oliver E.* 1996: *The Mechanisms of Governance*, Oxford: Oxford University Press; *Mayntz, Renate/Scharpf, Fritz W.* 1995: *Der Ansatz des akteurzentrierten Institutionalismus*, in: *Dies. (Hrsg.): Gesellschaftliche Selbstregulierung und politische Steuerung*, Frankfurt am Main/New York, S. 39-72; *Williamson, Oliver E.* 1991: *Comparative Economic Organization: The Analysis of Discrete Structural Alternatives*, in: *Administrative Science Quarterly* 36, S. 269-296.

8 Vgl. dazu: *Göhler, Gerhard et al. (Hrsg.)* 1997: *Institution - Macht - Repräsentation: wofür politische Institutionen stehen und wie sie wirken*, Baden-Baden; *Ders.* 1994: *Begriffliche und konzeptionelle Überlegungen zur Theorie politischer Institutionen*, in: *Ders. (Hrsg.): Die Eigenart der Institutionen. Zum Profil politischer Institutionentheorie*, Baden-Baden, S. 19-46.

schaft symbolisieren.⁹ Vor diesem Hintergrund werden im Folgenden die vier Idealtypen skizziert (vgl. Abbildung 2).

Ein erster Idealtyp wird als *Commission* bezeichnet. Diese Begrifflichkeit lehnt sich vor allem an deren Verwendung bei Swanson an.¹⁰ In seiner Bestandsaufnahme grenzüberschreitender Beziehungen unterscheidet er *Commissions* von *Committees* und charakterisiert erstere als durch einen formalen Staatsvertrag geschaffenen und in ihren Aufgaben und Funktionen sowie ihrem geographischen Zuständigkeitsgebiet sehr genau festgelegt. Sie zeichnen sich des weiteren dadurch aus, dass sie durch einen wissenschaftlichen, technischen oder juristischen Ansatz grenzüberschreitende Probleme zu „depolitisieren“ versuchen.¹¹

Eine solche Institution ist als formales Instrument der Nationalstaaten konzipiert, das die Lösung gemeinsamer Probleme erleichtern soll. Dazu werden zunächst die Interessen der Beteiligten auf nationaler Ebene aggregiert (d.h. v.a. vertikale Beziehungen) und dann als nationale Präferenzen in die grenzüberschreitende Interaktion eingebracht. Indikatoren dafür sind nationale Delegationen bzw. Stimmzuweisungen. Die Mitglieder der *Commission* werden von den nationalen Regierungen bestimmt, die Delegationsleistungen durch die Außenministerien wahrgenommen. Idealtypisch bündelt eine *Commission* alle funktionalen Aufgabenbereiche, zumindest erfolgt eine territoriale Bündelung, indem die Außenministerien für alle Bereiche die *gate-keeper*-Position einnehmen.

Abbildung 2: Idealtypen grenzüberschreitender Zusammenarbeit

instrumentell/ Steuerung	formell/ fest gekoppelt	informell/ lose gekoppelt
identifikatorisch/ Orientierung	COMMISSIONS Fachwissen/Regeln Experten: Ingenieure/Juristen	CONNECTIONS Informelle Ressourcen Broker: Planer/Wirtschaftsförderer
	CONSOCIATIONS affektive Symbole Integrierer: führende regionale Politiker	COALITIONS Werte/Ideologien Mobilisierer: Partei-/Verbandsfunktionäre

Während beteiligte Parteien und Positionen entlang nationaler Linien definiert werden, erfolgt die gemeinsame Steuerung bzw. die Lösung der Probleme durch deduktive Ableitungen von naturwissenschaftlich-technischen Gesetzen oder völkerrechtlichen Prinzipien. Indikatoren hierfür sind neben der Besetzung der *Commission* durch Ingenieure und Juristen eine starke völkerrechtliche Verankerung durch einen Staatsvertrag. Aufgaben und Funktionsweise der *Commission* sind durch Satzungen und Verordnungen detailliert festgeschrieben, auch das geographische Kooperationsgebiet ist eindeutig festgelegt. Ein weiteres Charakteristikum von *Commissions* neben dieser möglichst großen Eindeutigkeit der Interaktionsregeln ist die Existenz eines Entscheidungs- bzw. Konfliktlösungsmechanismus, der nicht auf Einstimmigkeit bzw. Konsens beruht. Idealtypisch geschieht dies durch ein Schiedsgerichtsverfahren, bei denen ein neutraler Schlichter hinzugezogen wird. Falls eine solch starke Verankerung eines hierarchischen Entscheidungsmodus nicht möglich ist, werden naturwissenschaftliche oder rechtliche Expertengremien eingesetzt, die die „objektive“ Sachlage feststellen. Daraus wird die sachlich notwendige Entscheidung abgeleitet. Ein zweites Element der Handlungsautonomie der Kooperationsinstitution besteht in eigenen personellen und finanziellen Ressourcen. Bei einer *Commission* ist der Einsatz dieser Ressourcen auf die Funktionen Informationsbeschaffung und *Monitoring* ausgerichtet.

Connection bezeichnet einen zweiten Idealtyp. Dieser Begriff wurde in einer Veröffentlichung zu den Beziehungen zwischen Kalifornien und Mexiko geprägt.¹² *Connections* sind wie *Commissions* als zweckdienliche Instrumente angelegt. Allerdings wird hier nicht versucht, das Koordinationsproblem durch die sachlich-objektive Ableitung und Sanktionierung von Normen und Regeln, sondern durch die Förderung der Wahrnehmung von synergetischen Tauschmöglichkeiten zu lösen. Informationen sollen nicht die objektive Notwendigkeit einer koordinierten Maßnahme begründen, sondern Transaktionskosten reduzieren helfen (z.B. bei der Suche nach Tauschpartnern, bei der Kalkulation des individuellen Nutzens von Projekten). Ressourcen werden nicht zur Kontrolle der Normeinhaltung, sondern ebenfalls zur Reduktion von Transaktionskosten oder als finanzielle Förderprogramme zur Transformation von Situationen in Positive Summenspiele eingesetzt. Zentrale Personen sind deswegen nicht technische und juristische Fachleute, sondern „Informations-broker“ wie z.B. Planer oder Wirtschaftsförderer. Vertrauen und informelle Regeln entstehen erst im Laufe einer dauerhaften Interaktion und ermöglichen, dass Tauschhandlungen komplexerer Natur sein können als bei einer einmaligen Interaktion. Dafür muss die Zahl der Teilnehmer überschaubar sein. *Connections* besitzen eine beschränkte funktionale Breite, und sie konzentrieren sich auf bestimmte sektorale Aufgaben. Ihr Zuständigkeitsgebiet ist geographisch nicht rigide auf der Basis von politisch-administrativen Grenzen festgelegt, sondern kann entsprechend der Aufgabendefinition variiert werden.

12 Vgl. dazu: Lowenthal, Abraham/Burgess, Katrina (Hrsg.) 1993: The California-Mexico Connection, Stanford: Stanford University Press, S. ix; Rosenau, James N. 1993: Coherent Connection or Commonplace Contiguity? Theorizing About the California-Mexico Overlap, in: Lowenthal, Abraham F./Burgess, Katrina (Hrsg.), S. 3-33.

Entsprechend der Notwendigkeit, alle Akteure einzubeziehen, die relevante Ressourcen zur Problemlösung besitzen, ist die gleichberechtigte Beteiligung von subnationalen politisch-administrativen Akteuren und von gesellschaftlichen Interessengruppen in die grenzüberschreitende Institution ein Indikator, der den Typ *Connection* von einer *Commission* unterscheidet. Die Heterogenität und Flexibilität bei der Zusammensetzung der Akteure geht einher mit vorwiegend horizontalen Verbindungen zwischen den Akteuren. Alle Akteure können alle anderen Akteure direkt kontaktieren. Eine *Connection* basiert auf einer schwachen rechtlichen Basis (keine Rechtsform bzw. nur privatrechtliche Basis) und besitzt eine geringe interne Verregelung (kaum explizit festgelegte Prozeduren, keine oder nur minimalistische Satzungen). Der Konfliktregelungsmechanismus ist nicht explizit und wenn dann auf konsensuale Vereinbarungen festgelegt.

Auch der Begriff *Coalition* findet sich in der Literatur zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Groen analysiert die internationalen Aktivitäten kanadischer Provinzen als *coalition building*.¹³ Das Kooperationsmotiv beruht bei *Coalitions* nicht auf einer sachlichen Notwendigkeit bzw. auf der Wahrnehmung einer materiellen Interdependenz. Vielmehr suchen politische Akteure Alliierte für eine Stärkung ihrer Position in der Auseinandersetzung mit Dritten. Im Gegensatz zu dieser Konzeption von Groen wird bei der eigenen Definition von *coalitions* nicht davon ausgegangen, dass die Ressourcen des Partners im Zentrum des Kooperationsinteresses stehen. *Coalitions* werden stattdessen entsprechend den *advocacy-coalitions* von Sabatier konzipiert.¹⁴ Gesucht wird nicht derjenige Partner, mit dem man materiell verflochten ist oder von dem man in einem Ressourcenaustausch am meisten erwarten kann, sondern derjenige, mit dem man sich ideell verbunden fühlt. Die Teilnehmer einer *Coalition* besitzen eine ähmliche Präferenzordnung hinsichtlich zentraler Werte. Typische Akteure innerhalb von *Coalitions* sind dementsprechend Parteipolitiker und Verbandsrepräsentanten.

Entsprechend der nicht-individualistischen Interaktionsorientierung der Akteure können diese in *Coalitions* auch dann zusammenarbeiten, wenn der Kooperationsnutzen sehr ungleich verteilt ist. Ein anderer Indikator für dieses Grundcharakteristikum, das *Coalitions* von *Connections* unterscheidet, ist die Tatsache, dass Verteilungsfragen kaum thematisiert werden. Ansonsten ähneln *Coalitions* den *Connections* in vielen Aspekten: Es dominieren horizontale, gleichberechtigte Beziehungen, und man agiert auf der Basis eines funktionalen, nicht-territorialen Bezugspunktes. Die Verregelung ist gering, und es gibt keine organisatorische Verselbständigung durch gemeinsames Personal oder Finanzmittel.

¹³ Groen, James P. 1995: Intergovernmental Relations and the International Activities of Ontario and Alberta, Ph.D. thesis, Kingston, Ontario; Ders. 1991: Provincial International Relations: Case Studies of the Barret and Vander Zalm Administrations in British Columbia, M.A. thesis, Department of Political Science at the Simon Fraser University, Burnaby.

¹⁴ Sabatier, Paul A./Jenkins-Smith, Hank C. 1999: The Advocacy Coalitions Framework: An Assessment, in: Sabatier, Paul A. (Hrsg.): Theoretical Lenses on Public Policy, Boulder, Colorado, S. 117-166; Sabatier, Paul A. 1993: Advocacy-Koalitionen, Policy-Wandel und Policy-Lernen: Eine Alternative zur Phasenheuristik, in: Ders. (Hrsg.): Policy-Analyse: Kritik und Neuorientierung, PVS-Sonderheft 24/1993, Opladen, S. 116-148.

Der vierte Idealtyp verbindet eine ideelle Bindung mit einer relativ starken Formalisierung durch die Konstruktionen von identitätsstiftenden Symbolen. Dieser Idealtyp einer grenzüberschreitenden Institution wird in Anlehnung an Duchacek als *Consociation* bezeichnet und basiert auf einem grenzüberschreitenden Regionalismus als ideeller Grundlage für die beteiligten Akteure.¹⁵ Eine *Consociation* gewinnt im Gegensatz zur *Commission* ihre Wirkung nicht durch organisatorische Regelungen, sondern durch die Materialisierung von orientierenden Leitideen. Dadurch wird versucht, die Identität der Akteure – und daraus abgeleitet ihre Präferenzen und Handlungen – zu beeinflussen. Dies geschieht durch Fahnen, Regionsnamen, Logos, Landkarten, Lieder, aber auch durch entwicklungspolitische Leitbilder u.Ä. Im Gegensatz zur *Coalition* werden die identifikatorischen Bindungen „veräußerlicht“ und sind primär auf einen territorialen Bezugspunkt ausgerichtet. Für die grenzüberschreitende Region ist damit ein spezifischer Regionalismus die zentrale Leitidee. Eine *Consociation* ist im Vergleich zur *Commission* nach „außen“ gerichtet. Sie gewinnt ihre Handlungsfähigkeit durch eine offene Politisierung statt durch technokratische Beratung hinter „verschlossenen Türen“, und basiert auf der Mobilisierung vieler Akteure und weniger auf der Fähigkeit zur kollektiven Entscheidung. Die typischen Akteure sind deswegen nicht Verwaltungsangehörige, sondern führende Politiker der Region.

Das Interaktionsmuster von *Consociations* ist primär durch vertikale Verbindungen gekennzeichnet, allerdings deutlich geringer als bei *Commissions*, da die Vertreter der subnationalen Einheiten (Länder, Provinzen aber auch Kommunen) als Delegierte in den *Consociations* wirken. Dies bedeutet, dass die einzelnen Standpunkte nicht mehr national aggregiert und dann von nationalen Delegationen in der grenzüberschreitenden Institution vertreten werden, sondern dass subnationale Einheiten (Regionen, Kantone, Bundesstaaten) die zentralen Aggregationseinheiten sind. Nicht nur die Interessennaggregation erfolgt durch eine deutlich weniger tiefe vertikale Integration. Auch der Entscheidungsmodus zielt nicht mehr auf eine *hierarchical order*, sondern auf Mehrheitsentscheidungen. Im Vergleich zu *Coalitions* stützen sich *Consociations* damit deutlich stärker auf territoriale Repräsentanten (die allerdings auch in ihrer Funktion als Parteipolitiker auftreten). Sie sind in ihrer inhaltlichen Ausrichtung nicht festgelegt und beschäftigen sich idealtypisch mit der gesamten Breite öffentlicher Aufgaben.

Eine *Consociation* entsteht nicht durch einen Staatsvertrag, sondern durch einen symbolischen Gründungsakt. Statt auf die Details der vertraglichen Regelungen wird bei der Konstitution einer *Consociation* vor allem auf die Inszenierung des Gründungsaktes und auf eine entsprechende mediale Verbreitung geachtet. Die zusammengeführten finanziellen und personellen Ressourcen werden primär für die Produktion von Symbolen und für die Information der Öffentlichkeit und nicht wie bei *Commissions* für das *Monitoring* der Aktivitäten der Beteiligten eingesetzt.

¹⁵ Duchacek, Ivo D. 1986: The Territorial Dimension of Politics. Within, Among, and Across Nations. Boulder, Colorado; Ders. 1984: The International Dimension of Subnational Self-Government, in: Publius 14, H. 4, S. 5-32.

4. Formen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit: empirische Ergebnisse

In den vier untersuchten grenzüberschreitenden Regionen konnten in den 1990er Jahren folgende Formen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit festgestellt werden:

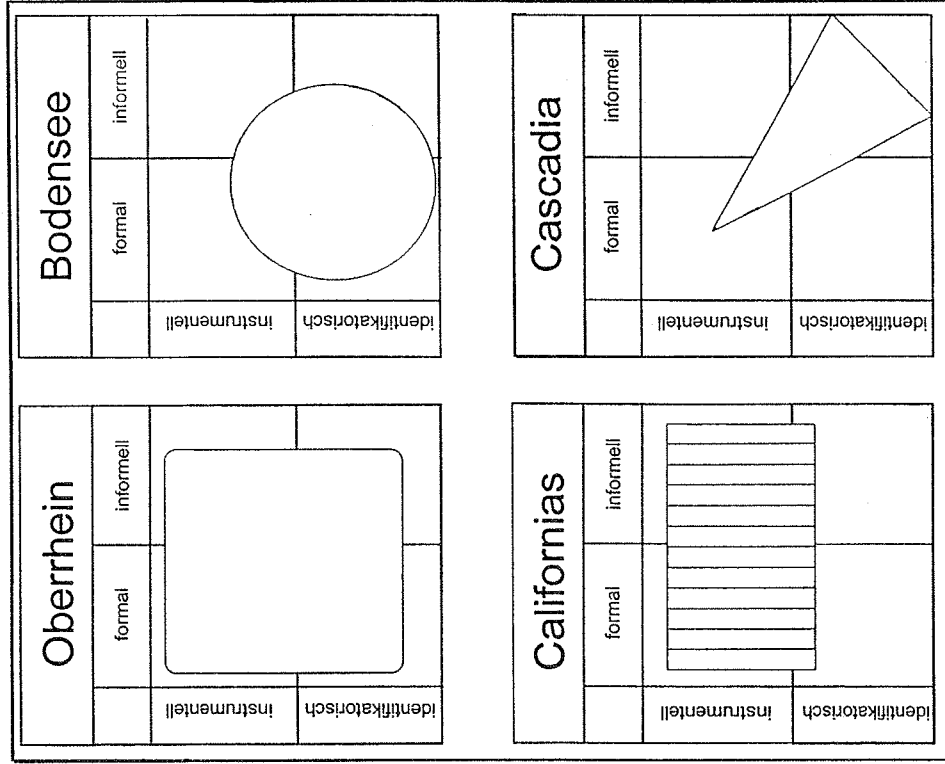
(a) Am **Oberrhein** haben sich eine Fülle von grenzüberschreitenden Kooperationsformen institutionalisiert. Es finden sich neben zwischenstaatlichen *Commissions* (wie z.B. die OBERRHEIN-AUSBAUKOMMISSION) auch ideologisch verbundene *Coalitions* (wie z.B. die BADISCH-ELSÄSSISCHEN BÜRGERINITIATIVEN), *Connections* (INTERREG-Gremien) und *Consociations* (z.B. REGIONAL, OBERRHEINKONFERENZ). Nach wie vor bleibt allerdings ein deutlich regulativ-zentralistischer Zug in der Zusammenarbeit am Oberrhein bestehen. Nicht nur setzten die nationalen Regierungen mit dem Karlsruher Übereinkommen einen völkerrechtlichen Rahmen für grenzüberschreitende Kooperation auf lokaler und regionaler Ebene, auch innerhalb der meisten Gremien ist die Zusammenarbeit relativ stark verregelt.

(b) Die **Bodenseeregion** zeichnet sich ebenfalls durch eine Fülle von grenzüberschreitenden Institutionen aus, allerdings ergibt sich hier ein deutlich anderer institutioneller Schwerpunkt. Es gibt zwar auch *Commissions* (wie z.B. die INTERNATIONALE GEWÄSSERSCHUTZ-KOMMISSION FÜR DEN BODENSEE), *Coalitions* (z.B. den UMWELTTRAT BODENSEE und die ARBEITSGEMEINSCHAFT WASSERWERKE BODENSEE-RHEIN) und *Connections* (INTERREG-Gremien), aber alle diese Institutionen besitzen in ihrer Funktionsweise sehr starke Elemente von *Consociations*. Stärkster Ausdruck dafür sind die 1982 und 1995 entwickelten Leitbilder für die grenzüberschreitende Region als außerordentlich frühe und wirkungsvolle Symbole der grenzüberschreitenden Identifikation.

(c) Die Zusammenarbeit am westlichen Ende der **US-mexikanischen Grenze** beruht fast ausschließlich auf strukturell gebundenen Institutionen. Formale *Commissions* wie die IBWC werden durch informelle *Connections* wie z.B. das BINATIONAL PLANNING & COORDINATING COMMITTEE zwischen den Städten San Diego und Tijuana ergänzt. Auch das im Zuge der NAFTA-Ratifizierung durchgesetzte neue Institutionengespann BORDER ENVIRONMENTAL COOPERATION COMMISSION/NORTH AMERICAN DEVELOPMENT BANK ist als Mischung zwischen *Commission* und *Connection* zu charakterisieren. Richtige *Coalitions* konnten aufgrund der Schwäche der mexikanischen Seite nicht aufgebaut werden. Versuche zur Installation von *Consociations* sind meist bald wieder zurückgenommen worden.

(d) Im **pazifischen Nordwesten** gibt es ebenfalls keine umfassende Institutionalisierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Die grenzüberschreitenden *Coalitions* (z.B. PACIFIC NORTH-WEST ECONOMIC REGION, CASCADIA PROJECT, BRITISH COLUMBIA-WASHINGTON STATE ENVIRONMENTAL COOPERATION COUNCIL, SOUNDS AND STRAITS ALLIANCE) konnten nur sehr beschränkt durch Elemente von *Connections* und *Consociations* erweitert werden bzw. mussten solche Ambitionen aufgeben. Die nationalstaatlich verankerten *Commissions* sind in den Hintergrund gedrängt worden (INTERNATIONAL JOINT FISHERIES COMMISSION) oder funktionieren kaum mehr (INTERNATIONAL PACIFIC SALMON FISHERIES COMMISSION).

Abbildung 3: Formen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in verschiedenen Grenzregionen



Obwohl insbesondere bei der jüngsten Welle der politischen Institutionen-Gründungen eine deutliche zeitliche Übereinstimmung zwischen allen Regionen festzustellen ist und diese intensiviertere Zusammenarbeit in erster Linie eine Reaktion auf die kontinentalen Integrationschübe (Europäischer Binnenmarkt, NAFTA) darstellt, so zeigen sich bei der Form der Zusammenarbeit doch erhebliche Unterschiede zwischen den Grenzregionen. Dabei sind besonders einige Unterschiede zwischen den europäischen und den

nordamerikanischen Kooperationsformen bemerkenswert. Diese werden im letzten Abschnitt noch genauer beleuchtet.

5. Jenseits der klassischen Föderalismustheorie: Europäisches Mehrebenensystem und nordamerikanisches Mehr-polity-system

Föderalismustheorien sind klassischerweise territorial orientiert, d.h. sie beschäftigen sich mit einem territorial differenzierten politischen System. Sowohl die dezentralen Einheiten wie auch die zentrale Einheit eines Föderalstaates haben geographisch klare Grenzen sowie einen multifunktionalen Zuständigkeitsbereich. Die politischen Akteure sind Repräsentanten dieser territorialen Einheiten. Sie werden direkt oder indirekt von allen Bürgern dieser Einheiten gewählt. In jüngster Zeit gibt es von verschiedenster Seite Ansätze, die eine „Deterritorialisierung“ politischer Strukturen sowohl aus positiver wie auch aus normativer Perspektive postulieren. Die „Entbündelung“ von Aufgaben auf eine Vielzahl von administrativen Einheiten,¹⁶ die Verbreitung von politischen Organisationen mit spezialisierter Aufgabenstellung nach dem Prinzip der „géométrie variable“,¹⁷ die Rede von einer „differenzierten“ oder „flexiblen Integration“ im Rahmen der EU-Osterweiterung¹⁸ wie auch die Beschreibung der europäischen Politik in Form von sektoralisierten Policy-Netzwerken¹⁹ – all dies deutet darauf hin, dass die territoriale Dimension von politischen Ordnungssystemen zugunsten der funktionalen bzw. sektoralen Dimension an Bedeutung verlieren wird.

Die empirischen Erkenntnisse aus den Grenzregionen liefern allerdings ein differenzierteres Bild der tatsächlichen Entwicklung. Im Folgenden wird an Hand einer Reihe von Indikatoren gezeigt, dass die postulierte „Deterritorialisierung“ vor allem ein nordamerikanisches Phänomen darstellt, während sich in Europa in den Grenzregionen eine weitere – zwar schwache, aber klassisch territorial definierte – Zwischenebene im europäischen Mehrebenensystem herausbildet.

Ein erster Blick richtet sich auf die **Repräsentanten** der neu geschaffenen grenzüberschreitenden Institutionen. Am Oberrhein sind bei allen wichtigen dezentralen Gremien fast ausschließlich territoriale Repräsentanten vertreten. Im OBERRHEINRAT und in den INTERREG-BEGLEITAUSSCHÜSSEN gibt es nur staatliche und kommunale Vertreter, im REGIORAT sind die kommunalen Repräsentanten deutlich dominierend. In diesen Gremien sind allerdings neben staatlichen Beobachtern auch die Wirtschaftskammern, Wirtschaftsverbände (auf schweizerischer Seite auch ein Gewerkschafts-

16 Vgl. dazu: *Elkins, David J.* 1995: *Beyond Sovereignty. Territorial and Political Economy in the Twenty-First Century*, Toronto: University of Toronto Press.

17 Vgl. dazu: *Frey, Bruno S./Eichenberger, Reiner* 1996: FOCI: Competitive Governments for Europe, in: *International Review of Law and Economics* 16, S. 315-327.

18 *Stubb, Alexander C-G.* 1996: A Categorization of Differentiated Integration, in: *Journal of Common Market Studies* 34, H. 2, S. 283-295.

19 Vgl. dazu: *Windhoff-Héritier, Adrienne* 1994: Die Veränderung von Staatlichkeit in Europa: ein regulativer Wettbewerb: Deutschland, Großbritannien und Frankreich in der Europäischen Union, Opladen.

treter) und die Universitäten vertreten. Am Bodensee zeigt sich fast genau das gleiche Bild. Die BODENSEEKONFERENZ DER REGIERUNGSCHEFS sowie der INTERREG-BEGLEITAUSSCHUSS sind vollständig in staatlicher Hand (ergänzt um Vertreter der Kreise und Planungsverbände). Beim BODENSEERAT ist allerdings ein breiteres Spektrum von Repräsentanten aus den Bereichen Wissenschaft, Wirtschaft und Politik vertreten, allerdings sind auch hier die Politiker eindeutig in der Mehrzahl und bestimmen auch vollständig das Präsidium und die Außenwirkung des BODENSEERATES.²⁰ An der US-mexikanischen Grenze zeigt sich dagegen eine andere Repräsentationslogik. Sowohl bei der COMMISSION OF THE CALIFORNIAS wie bei der BORDER GOVERNORS CONFERENCE (zeitweise) und vor allem bei der BORDER ENVIRONMENTAL COOPERATION COMMISSION sind private Akteure in die zentralen Repräsentations- und Entscheidungsgremien eingebunden. Beim SAN DIEGO DIALOGUE (dem lokalen Pendant zu Regiorat und Bodenseerat) sind Wissenschaftler und Wirtschaftsförderer sogar die dominierenden Akteure. In *Cascadia* ist dies ähnlich. Besonders charakteristisch ist die Tatsache, dass die wichtigsten Verkörperungen der Idee einer grenzüberschreitenden Region, die PACIFIC NORTHWEST ECONOMIC REGION und das CASCADIA PROJEKT, im Laufe der Zeit ihren Schwerpunkt von öffentlichen Trägern auf das private Standbein verlagern mussten.

Ein weiterer Aspekt, der Unterschiede bezüglich der „territorialen Fixierung“ der grenzüberschreitenden Institutionenbildung veranschaulicht, liegt in der **geografischen Definition** und Abgrenzung der Kooperationsräume. Während sich insbesondere am Oberrhein bei den wichtigsten Institutionen ein einheitliches geografisches Bezugsgebiet herausgebildet hat, ist dies bei den nordamerikanischen Grenzregionen nicht der Fall. Am Oberrhein gibt es inzwischen eine recht klare Vorstellung, was zur grenzüberschreitenden Oberrheinregion gehört. Es ist der Raum, der von der DEUTSCH-FRANZÖSISCH-SCHWEIZERISCHEN REGIERUNGSKOMMISSION (und später von der OBERRHEINKONFERENZ) als Mandatsgebiet kartographisch festgelegt wurde. Der parlamentarische OBERRHEINRAT bezieht sein Zuständigkeitsgebiet auf diesen Raum ebenso wie die beiden INTERREG-Programme „Oberrhein-Mitte-Süd“ und „PAMINA“ zusammengefasst.²¹ In Artikel 12 (2) der Vereinbarung zur Gründung des OBERRHEINRATES wird von drei Arbeitsgemeinschaften gesprochen, mit denen der OBERRHEINRAT zusammenarbeiten soll: die Arbeitsgemeinschaft PAMINA, die Arbeitsgemeinschaft Straßburg-Ortenau und die Arbeitsgemeinschaft Süd - Dreiländereck, wobei letztere mit dem REGIORAT identisch ist. Auch die kleinteiligeren Kooperationseinheiten sind damit geografisch genau abgegrenzt und decken sich zusammengefasst mit der gesamten Oberrheinregion. Am Bodensee spiegelt sich eine solch klare geografische Festlegung, was zur Euregio Bodensee gehört, in Karten wider.²² Die wichtigsten politischen Insti-

20 *Maus, Robert et al. (Hrsg.)* 1992: Vom Bodenseeforum zum Bodenseerat, 2. Bodenseeforum 1991 mit den Dokumenten zur Konstituierung des Bodenseerates, Konstanz: Universitätsverlag, S. 196-201.

21 Bei den INTERREG-Programmen gibt es allerdings Abweichungen: Die nördlichen Gebiete der Oberrhein-Region (v.a. die Gebiete in Rheinland-Pfalz) sind in den beiden INTERREG-Programmen des Oberrhains nicht integriert, dafür erstreckt sich das Gebiet des INTERREG-Programms Oberrhein Mitte-Süd auf ein größeres Gebiet in der Schweiz als das der Oberrhein-Konferenz.

22 Vgl. dazu: *Maus et al. (Hrsg.)* 1992, S. 161.

tionen, BODENSEEKONFERENZ, BODENSEERAT und das TREFFEN DER BODENSEEPARLAMENTARIER beziehen sich auf dieses Gebiet – im Gegensatz zum INTERREG-Programm, das auch den Hochrhein und Teile des Kantons Zürich mit einschließt.²³

In Nordamerika ist dagegen kaum eine territoriale Festlegung des Kooperationsgebiets und keine geografische Kongruenz der verschiedenen Kooperationsinstitutionen festzustellen. So fügen sich z.B. die kleinteiligeren Kommissionen zwischen den nachbarschaftlichen Bundesstaaten insgesamt nicht zu dem Gebiet der BORDER GOVERNORS CONFERENCE, sondern es zeigt sich eine variable Geometrie. Während die BGC nur die Gouverneure der Bundesstaaten zusammenbringt, die direkt an die US-mexikanische Grenze stoßen, ist in der CALCOM auch Baja California Sur vertreten. Dieser mexikanische Staat grenzt nicht direkt an die USA und ist deswegen in der BGC nicht vertreten. Auch im Pazifischen Nordwesten gibt es zwischen den verschiedenen Kooperationsinstitutionen jeweils unterschiedliche geografische Definitionen. Dabei folgen diese nicht einer föderalistischen Logik, bei der die Summe der kleinteiligeren Einheiten sich mit der größeren Einheit deckt, sondern sie folgen einer Logik der konzentrischen Kreise, bei der sich um die *Mainstreet Cascadia* eine Reihe von weiteren Kooperationskreisen schichtet.²⁴ Noch deutlicher wird die unterschiedliche territoriale Fixierung der grenzüberschreitenden politischen Kooperation beim Vergleich der kommunal/privat getragenen Kooperationsinstitutionen: Während der REGIORAT und der BODENSEERAT klare geografische Bezugsräume festgelegt haben, ist dies weder beim SAN DIEGO DIALOGUE noch beim CASCADIA PROJECT der Fall. Während der DIALOGUE sich auf eine nicht näher definierte Agglomeration San Diego-Tijuana bezieht, konzentrieren sich die Akteure innerhalb des CASCADIA PROJECT auf die Kooperation in *Mainstreet Cascadia*. Damit sind meistens die drei Agglomerationen Vancouver, Seattle und Portland gemeint, beim wichtigsten Kooperationsprojekt, der gemeinsamen Tourismuswerbung, sind aber alle interessierten Städte und Tourismus-Veranstalter vertreten.

Auch bei der **thematischen Breite** zeigen sich die Unterschiede vor allem zwischen den nordamerikanischen und den europäischen Grenzregionen. Während die europäischen Nationalstaaten sich mit den Raumordnungskommissionen in den siebziger Jahren für ihre Grenzregionen ein Instrumentarium geschaffen hatten, mit dem sie (zumindest theoretisch) alle relevanten Themen behandeln konnten, ist dies in Nordamerika nicht geschehen. An der US-kanadischen Grenze wurde das Aufgabengebiet der INTERNATIONAL JOINT COMMISSION um die zu dieser Zeit dominanten Umweltthemen erweitert, während die INTERNATIONAL BOUNDARY AND WATER COMMISSION sich einer Öffnung strikt widersetzt (und auch deswegen in den Neunzigern mit BECC und NADBANK neue Institutionen für die breitere Aufgabenbereiche im Umweltschutz geschaffen wurden). Auch die weiteren Entwicklungen in den neunziger Jahren zeigen in unterschiedliche Richtungen. Während sich z.B. die INTERNATIONALE BODENSEEKONFERENZ von einer hauptsächlich mit Gewässerproblemen beschäftigten Institution zu

²³ Hier ist geografische Abgrenzung noch nicht so eindeutig – so wurde im Jahre 1999 auf badenwürttembergischen Druck der Kanton Zürich in die Bodenseekonferenz aufgenommen.

²⁴ Vgl. dazu: *Arribase, Alan et al.* 1997: Cascadia: An Emerging Regional Model, in: *Gealdes, Robert* (Hrsg.): *Cities in Our Future*, Washington, D.C., S. 149-176.

einer Institution mit umfassender Themenpalette entwickelte, mussten PNWER und die BORDER GOVERNORS CONFERENCE genauso wie der SAN DIEGO DIALOGUE ihre anfänglich breit ausgerichteten Aufgabenstellungen im Wesentlichen auf die Bereitstellung von wirtschaftlichen Dienstleistungen verengen. Insgesamt zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den nordamerikanischen und europäischen Entwicklungspfadern: Die wichtigsten politischen Institutionen für die Grenzregionen entwickeln eine universelle Ziel- und Aufgabenstellung, während in den nordamerikanischen Grenzregionen eine institutionelle Ausdifferenzierung mit tendenziell unisektoraler Zielsetzung vorzufinden ist. Nicht zuletzt bezeugen die spezifischen **Visionen und Leitideen**, die bei den Akteuren in Bezug auf die Definition der grenzüberschreitenden Region vorherrschen, den Unterschied zwischen den europäischen und nordamerikanischen Pfaden der Entgrenzung der Staatenwelt. In Europa wird bei der grenzüberschreitenden Institutionenbildung ein territorialer Bezugspunkt mit einer multisektoralen Integration verbunden. Dies entspricht der Vorstellung von *spaces of place* als Grundlage politischer Gemeinschafts- und Institutionenbildung.²⁵ In Nordamerika dominieren dagegen auch auf der grenzüberschreitenden regionalen Ebene spezifische funktionale Verflechtungen als Integrationsleitbild, so dass man hier von einer Logik der *spaces of flows* sprechen kann. Diese Differenz zwischen *spaces of place* und *spaces of flows* findet sich bei den Leitbildern und der Herangehensweise der Umweltschützer. So definiert das umweltorientierte erste Leitbild für das Bodenseegebiet die geografischen Grenzen der betrachteten Region primär nach politisch-administrativen und nicht nach funktionalen Kriterien. Die unter dem Dach des UMWELTRATES BODENSEE agierende „Deutsche Umwelthilfe“ kürte auf der Basis einer breit angelegten Evaluierung der kommunalen Umweltschutzaktivitäten 1991 eine Bodenseehauptstadt für Natur- und Umweltschutz.²⁶ Hier dominiert ein intersektorales Denken, verknüpft mit der Fokussierung auf einen einheitlich abgegrenzten geografischen Raum. Anders dagegen bei den Umweltschützern in Nordamerika, die eine bioregionale Perspektive propagieren. Bioregionen werden dabei anhand einzelner, fließender Naturmerkmale, wie z.B. Wassereinzugsgebiete oder Fischmigrationsräume, „abgegrenzt“.²⁷ Beispiele für grenzüberschreitende Kooperationsinitiativen, die ihr Bearbeitungsgebiet auf der Basis von Wassereinzugsgebieten definieren, sind die GEORGIA BASIN INITIATIVE der Regierung von British Columbia und die „Georgia Basin-Puget Sound Task Force“, die unter dem Dach der BRITISH COLUMBIA – WASHINGTON STATE ENVIRONMENTAL COOPERATION COUNCIL eingerichtet wurde. Die gleiche Perspektive zeigt sich in der Entwicklung einer Karte durch die Umweltorganisation Northwest Environment Watch, in der der *Pacific Northwest* auf der Basis von Wassereinzugsgebieten abgegrenzt wird.²⁸ Auch bei Leitbildern der Wirtschaftsförderer lassen sich ähnliche Differenzen feststellen. Während die Befürworter der grenzüber-

²⁵ Vgl. dazu: *Castells, Manuel* 1989: *The Informational City*. Information Technology, Economic Restructuring, and the Urban-Regional Process, Oxford, UK/Cambridge, USA.

²⁶ Vgl.: *Deutsche Umwelthilfe* (Hrsg.) 1991: *Umwelbilanz der Bodenseegemeinden 1991*, Radolfzell.

²⁷ Vgl. z.B.: *McCloskey, David D.* 1995: *Cascadia: A Great Green Land on the Northeast Pacific Rim* (<http://www.tnews.com:80/text/mccloskey3.html>; 10.02.2002).

²⁸ Vgl. dazu: *Northwest Environment Watch* (Hrsg.) 1994: *State of the Northwest*, Seattle.

schreitenden Zusammenarbeit in Europa ihre Region stets als „Platz in der Mitte Europas“ charakterisieren, sprechen die Nordamerikaner sehr oft von *ports of entry*, *corridors* und *gateways*. Die Sektoralisierung, die mit dem Bezug auf solche *spaces of flows* einhergeht, kontrastiert sehr deutlich mit der holistischen Sichtweise, die auf *spaces of place* Bezug nimmt. Das folgende Zitat bringt die Sichtweise der *believer* in Nordamerika auf den Punkt:

„Cascadia is neither a place nor a feeling. It is a rite of passage, a sign of maturity. To see this braver, newer world, a British Columbian would look not on a map, not in his competitive heart, but in his bank account - economic man's most sacred place.“²⁹

Im Vergleich dazu zeigte sich bei der Gründung des BODENSEERATES ein deutlich anderes Verständnis von grenzüberschreitender Zusammenarbeit:

„Herr Professor Timmermann hat heute morgen die Interdependenzen zwischen ökonomischen, politischem und sozio-kulturellem Prinzip dargelegt. Es ist auf Dauer unmöglich, lediglich einen Bereich auf Europa auszurichten.“³⁰ „Der Bodensee [soll] in diesem Europa ein Raum der Alemannen [werden], der das Europa von unten mitgestaltet. Wir haben festgestellt, dass bereits eine Vielzahl von grenzüberschreitenden Institutionen besteht, welche den beschriebenen Bodenseegeist [...] dokumentieren. [...] Was fehlt, ist eine Zusammenfassung, die *Bündelung* in ein Sprachrohr, in ein Organ.“³¹

Insgesamt lässt sich damit in Bezug auf die Diskussionen um Entbündelung und Deteritorialisierung Folgendes feststellen: In Europa ist auch bei der Institutionenbildung in grenzüberschreitenden Regionen eine territoriale und multifunktionale Ausrichtung festzustellen. Hier wird das „Mehrebenensystem“ der europäischen Politik durch eine weitere weiche Zwischenebene ergänzt. In Nordamerika folgt dagegen die grenzüberschreitende Zusammenarbeit eher einer Logik der *spaces of flows* – eine umfassende politische Institutionalisierung ist weder in den Grenzregionen noch auf kontinentaler Ebene zu beobachten. Engrenzung der Staatenwelt bedeutet hier die Ergänzung von nationalen territorialen *polities*³² durch nichtterritoriale *polities* in Form von transnationalen sozio-ökonomischen Tauschnetzwerken oder transnationalen ideologischen Koalitionen. Damit werden die Nationalstaaten nicht durch ähnliche politische Einheiten direkt herausgefordert – die nichtterritorialen *polities* stellen allerdings konzeptionell eine viel grundlegendere Herausforderung für das „westfälische“ System souveräner Territorialstaaten dar.³³

²⁹ British Columbia Business (in Vancouver erscheinende Zeitschrift), September 1992, S. 37.

³⁰ Thomas Onken, Schweizer Ständerat, zitiert nach: Maus, Robert et al. (Hrsg.) 1990: Aufbruch nach Europa, I. Bodensee-Forum 1989, Konstanz, S. 181.

³¹ Robert Maus, Landrat und Landtagsabgeordneter, Initiator des Bodenseerates, zitiert nach: Maus, Robert et al. (Hrsg.) 1990, S. 187.

³² Zum Begriff „*polity*“ und zu verschiedenen Ausprägungen von *polities* vor dem westfälischen System territorialer Nationalstaaten; vgl. dazu: Ferguson, Yale H./Mansbach, Richard 1996: *Politics: Authorities, Identities and Change*, Columbia, South Carolina.

³³ Blatter, Joachim 2001: *Debordering the World of States: Towards a Multi-Level System in Europe and a Multi-Polity System in North America? Insights from Border Regions*, in: *European Journal of International Relations* 7, H. 2, S. 175-209.